

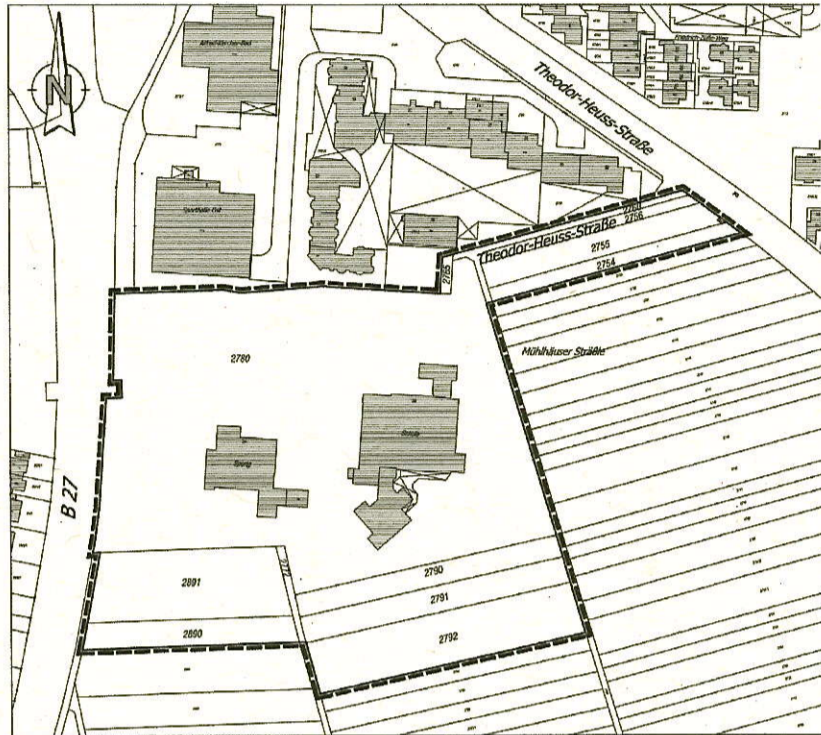


Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kornwestheim

Aufstellung eines Bebauungsplans und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Kornwestheim hat am 17.07.2025 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Schulcampus Ost“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren samt Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan (Geltungsbereich) vom 23.06.2025. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Das Bebauungsplanverfahren wird nun mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fortgeführt.

2. Lage und Größe des Plangebiets (siehe Kartenausschnitt)

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,5 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden von der Sporthalle Ost und Wohngebäuden
- im Osten von der Theodor-Heuss-Straße und landwirtschaftlichen Flächen
- im Süden von landwirtschaftlichen Flächen
- im Westen von der Bundesstraße 27

Sämtliche Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich im Eigentum der Stadt Kornwestheim.

3. Erfordernis der Planung

Die Stadt Kornwestheim beabsichtigt den Schulstandort der bestehenden Theodor-Heuss-Realschule im Bereich zwischen der Bundesstraße 27 und der Theodor-Heuss-Straße zu einem Schulcampus zu erweitern. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2022 ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt. Aus dem Wettbewerb ging das Architekturbüro Glück+Partner GmbH aus Stuttgart (mit Koeber Landschaftsarchitektur, Stuttgart) als Sieger hervor. Auf Grundlage des für das Schulgelände derzeit noch maßgebenden Bebauungsplans Nr. 15-333, rechtskräftig seit dem 29.01.1968, kann das geplante Bauvorhaben nicht vollumfänglich genehmigt werden. Infolgedessen müssen zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des bestehenden Schulstandortes geschaffen werden. Insbesondere sollen hierbei auch die klimatischen, ökologischen und verkehrlichen Kriterien berücksichtigt werden.

4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung steht das Bürgerbüro Bauen des Fachbereichs Planen und Bauen (Stadtverwaltung Kornwestheim, Jakob-Sigle-Platz 1, Westbau, 2. Stock, Zimmer Nr. 220) vom 27.03.2026 bis 27.04.2026 (jeweils einschließlich) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr, Montag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr) zur Verfügung. Hierbei ist auch Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplans (samt Umweltbericht) und die zum jetzigen Zeitpunkt bereits vorhandenen Gutachten und sonstigen Unterlagen sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der o.g. Auslegungsfrist sind die Unterlagen auch im Internet unter www.kornwestheim.de > Leben und Wohnen > Stadtentwicklung > Veröffentlichungen Bebauungsplan abrufbar. Bis zum 27.04.2026 können bei der Stadtverwaltung Kornwestheim Stellungnahmen abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche können Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch per E-Mail (planen.bauen@kornwestheim.de) an den Fachbereich Planen und Bauen übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich per Post (Stadtverwaltung Kornwestheim, Fachbereich Planen und Bauen, Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim) oder vor Ort im Bürgerbüro Bauen (Stadtverwaltung Kornwestheim, Jakob-Sigle-Platz 1, Westbau, 2. Stock, Zimmer Nr. 220) mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Kornwestheim, 26.03.2026

Bürgermeisteramt

Am 26.03.2026 in der Kornwestheimer Zeitung und im Internet (Homepage Stadt Kornwestheim) öffentlich bekannt gemacht.



F. Bach